Von der Autobahn bis zur Autobahnüberdeckung

Autor(en): **Steinegger-Ineichen, Albert**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **100 (2008)**

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-169350

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Von der Autobahn bis zur Autobahnüberdeckung

Albert Steinegger-Ineichen



Dank der Autobahnüberdachung ist Altendorf wieder zusammengewachsen. Der neu gewonnene Platz wird öffentlich und privat genutzt.

Bei einer Analyse der Wirkung und Bedeutung der N3 für unsere Region und die Gemeinde Altendorf fällt schnell auf, dass Fluch und Segen dieses Bauwerkes nahe beieinander liegen. Einerseits war man sich 1970 des Verkehrs der Achse Zürich–Chur, welcher sich durch die Dörfer schlängelte, längst überdrüssig, und man erhoffte sich als arme Landgemeinde von einer verbesserten Verkehrserschliessung sowohl Entlastung des Ortskerns als auch Wachstum und Wohlstand. Andererseits war sich die Gemeindebehörde schon Mitte der 1960er-Jahre durchaus bewusst, dass der Bau der N3 einen massiven Eingriff in die Landschaft bedeuten wird. Deshalb setzte man sich in Altendorf für eine Linienführung ein, welche weiter südlich, und damit nicht im Dorfkern, durch unser Dorf, verlaufen wäre. Leider vergebens.

Von Aufbruchstimmung und Hoffnung auf wirtschaftlichen Aufschwung zeugen auch die Ortspläne/Zonenpläne der Region Ausserschwyz aus dieser Zeit. Es wurden grosse Flächen der Bauzone zugeordnet, grossmehrheitlich die Wünsche der Grundeigentümer erfüllt und ein buntes Nebeneinander von Industrie-, Gewerbe- und Wohnzonen geschaffen, ohne jedoch eine entsprechend umfassende Erschliessungsplanung vorzunehmen. Man hat es verpasst, regionale Schwerpunkte zu bilden, weil jede Gemeinde, auf Autonomie pochend, etwas von allem haben wollte.

Teilweise schon vor Eröffnung der N3 im Jahr 1973 begann die intensivierte «Bebauung» der March. Neben einer starken Wohnbautätigkeit gelang der Gemeinde Altendorf in den 1970er- und 1980er-Jahren die Ansiedlung einiger bedeutender Gewerbebetriebe/Unternehmungen. Stellvertretend seien hier die Firmen Stehlin & Hostag und Lindt & Sprüngli erwähnt. Die erhofften Zielsetzungen «Wachstum und Wohlstand» wurden, wie nachstehende Zahlen verdeutlichen, durchaus erreicht. 1972 lebten 2621 Personen in Altendorf, die relative Steuerkraft pro Einwohner lag bei Fr 149.–. 1990 war die Einwohnerzahl auf 3671 Personen und die relative Steuerkraft auf Fr. 594.– gestiegen. 2005 betrug die Einwohnerzahl 5392 Personen, die relative Steuerkraft hatte sich sogar auf Fr. 1546.– erhöht.

Im Zuge dieser Entwicklung musste die Gemeindebehörde stets die notwendige Infrastruktur bereitstellen, liess aber die Vision «N3-Dach» nie aus den Augen, und so wurde dem Regierungsrat des Kantons Schwyz 1978 ein umfassendes Dossier mit Argumenten für eine Überdeckung eingereicht. Der damalige Gemeindepräsident Eugen Diethelm engagierte sich voll und ganz für diese Idee. Sie prägte sein ganzes Wirken in Gemeinde und Kanton und erreichte den Höhepunkt 1988 mit dem Besuch von Bundesrat Adolf Ogi, welcher sich vom Projekt angetan zeigte und grünes Licht für die Erarbeitung eines Vorprojektes gab.

Ich möchte nun in der Folge vertieft auf das Projekt Überdeckung der N3 in Altendorf eingehen. Am 1. Juli 1990 durfte ich das Amt des Gemeindepräsidenten als Nachfolger von Eugen Diethelm antreten. Neben vielen anderen Aufgaben ging damit auch die Verantwortung für das Projekt N3-Überdeckung auf meine Ratskollegen und mich über. Es handelte sich vor allem darum, die optimale Vorlage von meinem Vorgänger aufzunehmen und das Vorhaben «ins Ziel zu bringen». Es war symptomatisch für die weitere Projektentwicklung, dass eine Woche nach Amtsantritt ein erster Tiefschlag zu verdauen war. Das ganze Jahrzehnt war geprägt von immer wieder aufkeimender Hoffnung und Enttäuschungen, bis am 18.12.2000 die Projektgenehmigung durch das Bundesamt für Strassenbau erteilt worden ist.

Der erwähnte Tiefschlag bestand in einer Stellungnahme des BUWAL, wonach aus Sicht des Bundes höchstens eine Eindeckung von 350 m Länge in Frage komme. Diese Lösung wäre aus unserer Sicht lediglich einem Trostpflaster gleichgekommen, hätte jedoch keinesfalls zu der von der Gemeinde angestrebten Wiederherstellung eines ungeteilten Dorfes geführt. Trotz Interventionen des Regierungsrates konnte an der Haltung des Bundes nichts mehr geändert werden. Es galt in der Folge einen anderen Lösungsansatz zu suchen.

In enger Zusammenarbeit mit dem 1991 neu gewählten Ständerat Hans Bisig wurde die Idee entwickelt, einen längeren Tunnel durch private Nutzung auf dem Tunnel zu finanzieren. Dank seinem politischen Einfluss, gepaart mit seiner beruflichen Qualifikation – Hans Bisig ist Architekt ETH –, gelang es, den Verantwortlichen des Bundes eine solche Lösung schmackhaft zu machen. Bestärkt durch diesen Teilerfolg, eine private Nutzung mittels Wohnbauten auf einer Nationalstrasse realisieren zu können, ging der Gemeinderat noch einen Schritt weiter und beantragte, für das ganze Bauwerk als Bauherr auftreten zu können; Bund und Kanton sollten einen Pauschalbeitrag an das Bauwerk leisten. Der Rat stellte sich auf den Standpunkt, dass dasjenige Gemeinwesen, welches das Kostenrisiko zu tragen hat, bei der Realisation federführend sein müsse. Nach langem Zögern stimmten Bund und Kanton einer «Bauherrschaft Gemeinde Altendorf» zu. Als Abschluss aller notwendigen Verhandlungen resultierte ein Konzessionsvertrag mit dem Kanton, in welchem das Baurecht, die Finanzierung, die



Altendorf gestern und heute. Aus der überblickbaren Siedlung ist ein prosperierendes Dorf geworden, dessen Bevölkerungszahl sich in den letzten 25 Jahren mehr als verdoppelt hat.

Projektabwicklung und der zukünftige Unterhalt geregelt wurden. Dieser Vertrag wurde zusammen mit der notwendigen Zonenplanänderung, einem Rahmenvertrag über die Weitergabe von Baurechten an Dritte und dem Kreditbegehren über 39.3 Mio. Franken dem Souverän am 27. September 1998 zur Abstimmung vorgelegt. Die Nutzungsplanung sah dabei vor, ca. 360 m der Überdeckung für private Hochbauten zu nutzen und 240 m, angrenzend an die bestehende Schulanlage, der öffentlichen Zone zuzuweisen und damit die Möglichkeit zur Realisation einer Sportan-

lage zu schaffen. Mit überwältigendem Mehr von 1374 Ja gegen 298 Nein wurde die Vorlage angenommen.

Das Projekt konnte jedoch nur unter der Voraussetzung in Angriff genommen werden, dass ein privater Investor bereit war, einen Baurechtsvertrag für 20'966 Quadratmeter abzuschliessen und auf der Überdeckung eine Überbauung zu realisieren. Möglichen Investoren aufzuzeigen, dass sich eine Investition von ca. 45 Mio. Franken für Wohnbauten auf einer Nationalstrasse langfristig lohnen wird und nicht mit übermässigen Risiken sowohl technischer als auch finanzieller Art verbunden ist, war kein leichtes Unterfangen. Dass sich letztendlich die Verantwortlichen der SUVA von unserem Projekt überzeugen liessen, war ein absoluter Glücksfall. Neben dem finanziellen Background, welcher dieser Partner bot, konnte auch der reiche Erfahrungsschatz von anderen, durch die SUVA realisierte Grossprojekte in unsere Planung einfliessen.

Getreu dem innovativen Geist, welcher den Projektablauf beflügelte, wurde auch die Arbeitsvergabe angegangen. Damit bereits bei Detailplanungsbeginn Klarheit über die Endkosten herrschte, hatte sich der Gemeinderat für eine Totalunternehmer-Submission entschieden. Das hiess konkret, dass eine interessierte Unternehmergruppe ein Gesamtpaket von Planerleistung bis zur Fertigstellung des Bauwerkes anzubieten hatte. In einem zweistufigen, selektiven Verfahren musste in einem ersten Schritt eine Bewerbung eingereicht werden, welche Aufschluss über Firmenstrukturen, Schlüsselpersonal, Referenzen und die Bonität der Unternehmen gab. In einem zweiten Schritt wurde ein Wettbewerb unter fünf qualifizierten Totalunternehmen durchgeführt. Mit der Ausführung wurde am 11. Januar 2000 die TU-Etzel (bestehend aus Butti AG, Föllmi AG, Murer AG, Züblin Schlittler Bau AG) beauftragt. Am 15. Mai 2004 fanden, beehrt von Alt-Bundesrat Adolf Ogi, die Eröffnungsfeierlichkeiten für die Überdeckung und die Überbauung der SUVA statt.

Im Zeithorizont der letzen 30 Jahre betrachtet, muss objektiverweise festgehalten werden, dass die Überdeckung der N3 nicht das alleinige oder alles entscheidende Projekt zur guten wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Altendorf darstellt. Es konnte aber in zwei wichtigen Bereichen grosse Wirkung entfalten. Einerseits wurde der «Graben» im Dorfkern zugeschüttet, die Lärmquelle eliminiert und im Herzen der Gemeinde an bester Lage eine grosszügige öffentliche Zone geschaffen. Andererseits wurde eine positive Grundstimmung erzeugt. Altendorf hatte viel «gute Presse», und es entstand der Eindruck, dass bei uns auch grösste Probleme lösbar sind. Ein Signal, welches vor allem auch solvente Investoren wahrgenommen haben. So wurden in der Folge diverse grössere Projekte entwickelt und zum Teil auch schon realisiert.

Es ist, dies schreibe ich mit einem Hauch persönlicher Genugtuung, aber auch Dankbarkeit, ein grossartiges Erlebnis als Gemeindepräsident, ein solches Projekt mitzuentwickeln und ausführen zu dürfen. Unser Dach ist gleichzeitig auch Beweis dafür, dass es sich lohnt, hartnäckig an das Unmögliche zu glauben und pragmatisch ein Ziel zu verfolgen.

Man sagt im Volksmund, die Geschichte wiederhole sich, die Menschen würden daraus aber nichts lernen. Diese Feststellung gilt es, gerade auch heute vor Augen zu halten. 1970 hofften viele Menschen in unserer Region auf einen Entwicklungsschub, auf Wachstum und Wohlstand. Sie erlebten einen eigentlichen Boom, empfanden aber das Wachstum und den neuen Verkehrsträger N3 schon bald als starke Belästigung und Einschränkung des bisherigen Freiraums.

Mit der Realisation der Überdeckung der N3 wurde ein Teil dieser Belastungen eliminiert und gleichzeitig ein weiterer Wachstumsschub initiiert. Die Situation heute ist jener zu Beginn der 1970er-Jahre nicht unähnlich. Nachdem im Nachbarbezirk Höfe das Bauland allmählich knapp und für den Durchschnittsbürger unerschwinglich geworden ist, erhöht sich der Siedlungsdruck auf unsere Gemeinde stark.

Wir haben heute die einmalige Chance, aus einer Position der Stärke heraus die weitere Entwicklung und Gestaltung unserer Gemeinde zu planen. Es braucht kein Wachstum um jeden Preis, wir müssen auch nicht auf Biegen und Brechen das Niveau der Steuerfüsse unserer Nachbarn anpeilen. Auch in Zukunft soll ein massvolles Wachstum in Altendorf zugelassen werden, genauso notwendig sind jedoch klare Abgrenzungen und der Erhalt von wertvollen Merkmalen in unserer Landschaft, auf dass auch unsere Nachkommen sich in einigen Jahrzehnten an einem unverbauten St.-Johann-Hügel und an einem schönen öffentlichen Seeanstoss erfreuen können.